

Annus
Christi
1462.

Ausschläge und sonderlich, vorgemeldter ringen Müñß halber, in Zwi-
tracht stunden, und theils an König Geörgen in Böhaimb sich ergeben, an-
genommen, und grieff unterm Prætext der ungleichen Landes: Austheilung,
und des Hauß Oesterreich verletzter Freyheiten, zur Wehr. Sein Feld-
Hauptmann, Herr Geörg von Pottendorff, hauffet in Oesterreich übel, be-
raubte Kirchen, Flecken und Dörffer, ließ die Weingärten verwüsten, und
mit Wurzel und Stiel ausreißen. Hingegen machte es des Kayfers un-
bezahlt Böhaimbisches Kriegs: Volck, unter ihren Hauptman Warzlau, auch
nicht besser; Richteten von Herzogburg aus, bis an den Stremberg, Besa-
zungen auf, und senn von dannen zum öfftern hieher gen Steyer, bis an die
Stadt: Mauren gestreiff, und was sie angetroffen, mit Feuer und Schwerdt
jämmerlich verheert.

Kayser
ward zu
Wienn in
der Burg
belägert.

Anno 1462. belagern die Wiener Kayser Friederichen in der Burg.
Herzog Albrecht kömmt ihnen, auf ihr Begehren, zu Hülff, continuirt solche
Belagerung, welche doch endlich bey der Ankunfft König Georgens aus Böh-
haimb mit vielen Volck aufgehoben, und der Kayser, samt seiner Gemahlin
und Sohn, aus der grossen Hungers: Noth und Gefahr wieder erlediget
wurde.

1463.
Herzog
Albrecht
wird in die
Acht er-
klärt.

Anno 1463. ist auf dem gehaltenen Reichs: Tag zu Regenspurg Herzog
Albrecht in des Reichs: Acht erklärt, auch hernach von Pabst Pio II. (der vor-
hin Aeneas Sylvius geheissen, und des Kayfers geheimer Secretarius war, dessen
wir droben oft gedacht,) in den Bann gethan, samt allen denen, die den
Kayser haben helfen belägern. Herzog Albrecht aber wurde hierdurch nur
noch mehrers erzürnt, und nahm ihm für, die Sach mit den Waffen auszu-
führen. Weil er nun hierzu Geld vonnöthen hatte, entlehnete er vom Herrn
Geörgen von Stein, der bey Ihm am Hof war, 1400. fl., und versetzte ihm
dafür die Herrschafft und Stadt Steyer, mit allen Einkünfften und Aemtern,
dem Ungeld, Gericht, Maut und Zoll, samt der gewöhnlichen Schatzsteuer,
und andern Renten; Und befiehlt denen von Steyer aus Wienn, am Mon-
tag vor Lætare, daß sie gedachten von Stein angeloben, und biß er seines
Darlehens wegen wieder befriedigt sen, keinem andern huldigen oder gehorfa-
men solten; Hingegen werde der von Stein ihnen bey seinem Treuen, und
an Endstatt versprechen, sie bey ihren Gnaden, Gerechtigkeit: und Freyheiten
zu erhalten, und dabey bleiben zu lassen.

Die von
Steyer
wolten sich
hierzu
nicht ver-
stehen.

Hierzu aber hatten die von Steyer gar wenig Lust, und weigerten sich
anfänglich dessen; Dahero Herzog Albrecht denen Städten Lins, Wels,
Freystadt und Gmundten geschrieben, sie solten die von Steyer durch Gesand-
te, absonderlich den Richter in der Freystadt, welchen Er der Sachen münd-
lich unterrichtet habe, und Johann Wisinger, seinen Schaffner daselbst, ver-
mahnen, hierinnen Gehorsam zu leisten, bey den End und Pflichten, so sie Ih-
me, dem Herzog, geschworen; Im widrigen Fall müste Er anderst gegen sie
verfahren, dessen Er lieber überhoben senn wolte. Die von Steyer solten an-
sehen, daß solcher Bersatz nicht lang wahren könne, dann wann der von
Stain seiner Schulden bezahlt, welches in kurzen beschehen werde, so senen
sie wieder ledig, und in seinen Herzog Albrechts Händen wie vor. Endlich
ist allererst am Sambstag nach Osvaldi zu Wels, zwischen dem von Stain
und der von Steyer Gesandten eine Abrede und Vergleich dahin geschlossen
worden: „Erslich, sollen die von Steyer die Copie des Geschafft: Brieffs
„auch der Verschreibung, wie sich gegen den Herrn Geörgen, desgleichen die
„Abschrift, wie sich Herr Geörg gegen Ihnen verschrieben, mit sich nehmen,
„und an ihre Aelteste bringen; Und wann sie das zusagen, dabey soll es bleiben,
„und von beyden Theilen die Brieff, so wie diese Copien lautet, darüber ferti-
„gen. Schlagen sie aber das ab, so soll diese Abrede jeden Theil unvorgreif-
„lich senn; Item sagen sie zu, so sollen sie die Aemter, so sie bisanher von Her-
„zog Albrechten Bestandt: weiß innen gehabt haben, von Herrn Geörgen
„von